

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.2.2010

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Haushaltsplan des Gemeindehaushalts und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2010 Vorberaterung der Entwürfe

Der Gemeinderat befasste sich eingehend mit dem Entwurf für den Haushaltsplan des Gemeindehaushalts und den Entwürfen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Bürgermeister Droste und Gemeindegemeinderer Fiderer erläuterten die allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage sowie die Finanzsituation der Gemeinde im Besonderen.

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung einstimmig die Entwürfe des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne wie von der Verwaltung vorgelegt.

Nach Verabschiedung in der Sitzung vom 23.3.2010 erfolgt ausführlicher Bericht.

Weiter beschloss der Gemeinderat einstimmig der Musikkapelle Oberdischingen e.V. für Anschaffung von Instrumenten und Uniformen in den Jahren 2008/2009 den üblichen Investitionszuschuss in Höhe von 5 % (465 €) zu gewähren.

3. Fernwirkunterstation für den Stauraumkanal und Aufschaltung auf die Kläranlage Erbach

Nach Fertigstellung des neuen Pumpwerks auf dem Kläranlagengelände musste die Steuerung des Pumpwerkes zur Fernüberwachung an die Fernwirkstation der Kläranlage Erbach aufgeschaltet werden.

Im Zusammenhang mit dem Anschluss an Erbach ist es nunmehr auch erforderlich, das RÜB (Stauraumkanal) im Breiteweg auf die Fernwirkstation der Kläranlage Erbach aufzuschalten, weil ansonsten von der Kläranlage Erbach aus keine Überwachung möglich ist. Vor allem ist es für eine optimale Bewirtschaftung der Kläranlage bei großen Regenereignissen notwendig, dass die Zuläufe aus den einzelnen RÜB`s zur Kläranlage Erbach zentral von dort gesteuert werden können.

Dazu wurde ein Angebot der Fa. Jerg, Aalen, eingeholt, die bereits die Fernwirkstation beim Pumpwerk erstellt hat.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Lieferung und die Montage dieser Fernwirkstation an die Fa. Jerg, Aalen, zum Angebotspreis von 13 642,16 € zu erteilen.

4. Bauanträge
Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Germanenstraße 3
Antrag auf Befreiung vom vorgeschriebenen Dachvorstand am Giebel.

Die Bauherren beantragen die Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes bezüglich der Dachvorstände am Giebel. Der Antrag wird damit begründet, dass es sich bei dem Gebäude um ein typisiertes Standardhaus handelt, das einen giebelseitigen Dachvorstand von lediglich 19 cm hat. Eine Vergrößerung würde zu erheblichen Mehrkosten führen. Für andere Wohnhäuser im Baugebiet wurden bereits Befreiungen dieser Art erteilt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen zur beantragten Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Dachvorstände am Giebel zu erteilen.

1. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehingen, Griesingen, Oberdischingen und Öpfingen
2. Änderung des Flächennutzungsplanes „1. Erweiterung Borenbrunnen Teilbereich Süd“/ Gemarkung Gamerschwang

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehingen, Griesingen, Oberdischingen und Öpfingen stimmte in der Sitzung vom 9.7.2009 dem Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend den Planunterlagen vom 14.4.2009 zu.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchgeführt.

Die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie die Gemeinderatsvorlage der Stadt Ehingen wurden dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „1. Erweiterung Borenbrunnen Teilbereich Süd“ vom 9.7.2009 vorgebrachten Stellungnahme wie vorgelegt zu behandeln.

Weiter wurde beschlossen, dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu empfehlen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „1. Erweiterung Borenbrunnen Teilbereich Süd“ entsprechend dem Plan vom 14.4.2009 und seiner Begründung vom 14.4.2009 festzustellen.

5. Annahme von Spenden an die Gemeinde im Jahr 2009

Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat.

Als Folge dieser Rechtslage muss der Gemeinderat über jede Spende an die Gemeinde einzeln einen Beschluss fassen ob diese angenommen oder auch abgelehnt wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende im Jahr 2009 eingegangenen Spenden anzunehmen:

Spende von Frau Hilde Bareiss, Oberdischingen, für die Durchführung des Oberdischingen Künstlerabends am 20.2.2009 (200 €).

Spende von Herrn Thomas Huber für die Jugendarbeit /Pachtzins 2009 für die Überlassung des Bolzplatzes Am Hägele (100 €)

Spende von Frau Klara Ott für die Jugendarbeit /Pachtzins 2009 für die Überlassung des Bolzplatzes Am Erlenbach (100€) .

6. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes

a. Wiederbepflanzung in der Umgebung des Erweiterungsbaues des Altenheimes

Auf eine Frage aus der Mitte des Gemeinderates teilte Bürgermeister Droste mit, dass nach vollständigem Abschluss der Bauarbeiten eine Wiederbepflanzung nach einem mit dem Landratsamt gemeinsam aufzustellenden Bepflanzungsplan durch den Eigentümer des Parks erfolgen wird.

a. Straßenschäden durch den Winter

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Frage gestellt, in wie weit bereits größere Straßenschäden nach dem strengen Winter aufgetreten sind.

Der Vorsitzende teilte mit, dass eine Bestandsaufnahme derzeit noch nicht erfolgt ist.